

Der xxxvij. Artickel.

Keiner sol an erlaubtnus / dem andern in seine Zechen fahren.



S sol auch hinsort / Keiner / der kein Gwerge ist / dem andern / inn seine Zechen fahren / weder bey tage / noch nacht / er habe dann des Bergmeisters erlaubnus / oder geschehe inn bey sein eynes Geschwornen / oder ie auff das wenigist mit willen eynes Vorstehers der selben Zechen.



Der xxxvij. Artickel.

Wie man sich inn aufflauffen / fewers vnd anderer sachen / halten sol.:

D sich ein aufflauff / Feuers / vnd anderer sachen halb / da Gott für sey / begebe / da sol sich niemand vnzimlichs gemürniels / schelten / oder geschreyes / dar durch cynicher vntwillen / wider jemand / oder empörung / erwackt möcht werden / vornehmen / oder hören lassen / sondern ein ieder / alleyn / den schaden / so vor augen / zuvorkuhmen / behülflich sein / vnd des orts vnd thuens / do er zugeordent ist / abwartten / So aber niemands hierwider etwas fürnehmen / vnd darinnen befunden würde / der selb sol am leib / oder sonst nach schwere der vorbrechung / herztiglich gestrafft werden.

Der xxxix.